



FestAusschuss Aachener Karneval 1935 e.V. – Postfach 100 113 – 52001 Aachen

Bitte umgehend an alle Trainerinnen und Trainer weitergeben!

Trainergrundschulung für Garde- und Showtanz am 24.08. und 25.08.2024

Der karnevalistische Tanzsport für viele in unseren Vereinen über alle Altersklassen hinweg elementar. Dazu gehören auch gut ausgebildete Trainerinnen und Trainer. Entsprechend dem Wunsch vieler unserer Vereine können wir gemeinsam mit dem VKAG erstmalig durch zwei Dozentinnen aus dem Schulungsteam des Bund Deutscher Karneval in Aachen am **24.08.2024 eine Grundschulung Gardetanz (Schulung 1 GSG)** und am **25.08.2024 eine Grundschulung Showtanz (Schulung 2 GSS)** für Trainerinnen und Trainer anbieten.

Die Schulungen dauern jeweils 8 Stunden davon jeweils 4 Stunden Theorie und Praxis zzgl. Mittagspause.

In der Theorie mit Bezug zur Praxis werden auch die Regeln der Tanzturnierordnung des BDK unterrichtet.

Start ist jeweils um 09.00 Uhr und Ende gegen ca. 18.00 Uhr. Die Teilnehmenden müssen im Kalenderjahr 2024 das 16. Lebensjahr vollenden. Veranstaltungsort ist die Haarbachtalhalle in Aachen, Am Mühlenteich 30, 52080 Aachen

Dozentinnen sind:

für den Bereich Theorie Ariane Nier aus Dürxheim

Ariane Nier war viele Jahre selbst Turniertänzerin und ist neben ihrer Funktion als Jurorin auf den BDK Turnieren seit vielen Jahren Mitglied des BDK Schulungsteams.

für den Bereich Praxis Saskia Balling aus Fürth

Saskia Balling oder auch bekannt als Saskia Lehmann tanzt schon ihr ganzes Leben lang. Sie leitete und trainierte selbst einen Tanzverein in ihrer Heimat in Sachsen-Anhalt. Dabei durchlief sie fast alle Tanzrichtungen, bis sich ihr Hauptaugenmerk im Showtanzbereich fand. Seit 2011 ist sie fester Bestandteil der Soul City Dancers und der dazugehörigen Tanzschule The Arts. Hier unterrichtet sie Jazz-Klassen und ist im Trainerteam der Showtanzformationen. Als Ärztin kann sie ihr Wissen um Anatomie und Körperfunktionen perfekt im Training anwenden. Seit vielen Jahren ist sie als Dozentin für Tanz und tanzmedizinische Workshops und Schulungen tätig.

Teilnehmerbetrag:

EUR 75,00 je Schulung und Teilnehmer bzw. EUR 140,00 je Teilnehmer (bei Besuch beider Schulungen) aus AAK oder VKAG Mitgliedsvereinen zzgl. Zusatzkosten

EUR 85,00 je Schulung & Teilnehmer bzw. 160,00 EUR je Teilnehmer (bei Besuch beider Schulungen) **fremden** Vereinen zzgl. Zusatzkosten

Hierin enthalten sind Getränke (Mineralwasser, Kaffee & Tee), Obst, 1 Mittagessen (zur Auswahl stehen je Tag zwei Gerichte, eines davon vegetarisch) und 1x gelbe Pflicht-Broschüre des BDK.

Zusatzkosten des BDK

15,00 EUR Pflicht-DVD (über Link/Download) bei Schulung 1 (GSG).

7,50 EUR für die Ausstellung des Trainerausweises, wird bei Übersendung im Nachgang durch den BDK per Rechnung erhoben

ANSPRECHPARTNER

**FESTAUSSCHUSS
AACHENER KARNEVAL
1935 E.V.**

PRÄSIDENT:

Frank Prömpeler
Postfach 100 113, 52001 Aachen
T: 01577 4444556
praesident@aachenerkarneval.de

SCHATZMEISTER:

Hansjürgen Gatzweiler
Reumontstraße 36, 52064 Aachen
T: 0170 8361653
schatzmeister@aachenerkarneval.de

**Verband der
Karnevalsvereine Aachener
Grenzlandkreise e.V.**

VIZEPRÄSIDENT:

Sven Butzbach
Kaplan-Küppersstraße 15
52499 Baweiler
T: 02401 8968371
sven.butzbach@grenzlandkarneval.de

BANKVERBINDUNGEN:

FestAusschuss Aachener Karneval
Sparkasse Aachen
IBAN: DE50 3905 0000 0000 0038 55
BIC: AACSD33XXX

Aachener Bank
IBAN: DE16 3906 0180 0129 4900 12
BIC: GENODE33AACH
UST-IdNr.: DE121684637



**AACHENERKARNEVAL.DE
AACHENERKINDERKARNEVAL.DE
GRENZLANDKARNEVAL.DE**



Das ist
**AACHENER
KARNEVAL**

Voraussetzungen:

An der Grundschulung können alle Trainerinnen und Trainer eines dem Bund Deutscher Karneval e. V. angehörenden Vereins teilnehmen, die das 16. Lebensjahr im Jahr 2024 vollenden werden und die Erfüllung des Erste-Hilfe-Kurs.

Bitte mitbringen:

1. Erste Hilfe Nachweis (nicht älter als zwei Jahre; als Nachweis gilt auch ein gültiger Führerschein bzw. der Nachweis über diese Kenntnisse von Berufs wegen)
2. Falls vorhanden: Gelber BDK-Trainerausweis (wird eingezogen und im Nachgang durch einen digitalen Ausweis ersetzt)
3. Passbild (ist bei Anmeldung im Mitgliederportal hochzuladen)

Anmeldeschluss: 14. August 2024

Überweisung: Der Teilnehmerbetrag zzgl. Zusatzkosten bei Besuch der Schulung 1(GSG) sind bis zum 14. August 2024 auf das Konto des FestAusschuss Aachener Karneval 1935 e.V. bei der Sparkasse Aachen (IBAN: DE50 3905 0000 0000 0038 55 BIC: AACSD33XXX) zu überweisen. Der Name des Vereins und des Teilnehmenden sowie die Schulungs-Nr. sind als Verwendungszweck anzugeben. Bei Änderungen durch den anmeldenden Verein/Teilnehmenden wird eine Bearbeitungsgebühr verlangt.

Die Anmeldung zu den Schulungen kann ausschließlich online über das Mitgliederportal des BDK (<https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de/konto/login.php>) erfolgen.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine E-Mail-Bestätigung, ob die Schulung stattfindet.

Die Anmeldung ist verbindlich! Schulungsgebühren werden nur bei Absage durch den AAK zurückerstattet. Wir bitten den Anmeldeschluss sowie den Termin des Überweisungseingangs dringend einzuhalten. Sollten sich mehr Personen als zulässig anmelden, gilt das Eingangsdatum und ggf. die Priorisierung der Anmeldung.

Ferner behält sich der AAK bei zu geringer Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder Ausfall des BDK-Schulungsteams die Absage einer Schulung vor. Nur in diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung der bereits geleisteten Kosten. Ein Anspruch auf Schadenersatz entsteht durch die Seminarabsage nicht.

Absagen der Teilnehmenden zu angemeldeten Schulungen sind umgehend per E-Mail an veranstaltungen@aachenerkarneval.de zu richten.

Vereine, die nicht dem AAK oder VKAG angehören, können bei allen Schulungen nur zugelassen werden, wenn nach dem Anmeldeschluss noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme an allen Schulungen erfolgt freiwillig, auf eigenes Risiko und unter Beachtung der jeweils vor Ort geltenden Regeln. Der Verband, die örtlichen Ausrichter und die Referenten übernehmen keinerlei Haftung für Personen- u./o. Sachschäden bzw. Verluste. Teilnehmende mit starken Erkältungssymptomen können leider nicht zur Schulung zugelassen werden und sollen auch erst gar nicht anzureisen. Im Bedarfsfall werden die betroffenen Personen ansonsten wieder heimgeschickt (eine Kostenerstattung erfolgt in keinem Fall)!

Die aktive Teilnahme an der gesamten Schulung wird vorausgesetzt (keine Zuschauer, keine Videoaufnahmen).

Der Verband, die örtlichen Ausrichter und die Referenten behalten sich vor, Personen, die gegen die vor Ort geltenden Regeln und Vorschriften verstoßen, unverzüglich von der Schulung auf eigene Kosten auszuschließen

Mit freundlichen Grüßen

FestAusschuss Aachener Karneval 1935 e.V.

Frank Prömpeler

Präsident

Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise

Sven Butzbach

Vizepräsident